

Klimaschutz Gebäudebestand

Wo stehen wir Heute und wo 2050?

Aktionen

Förderungen

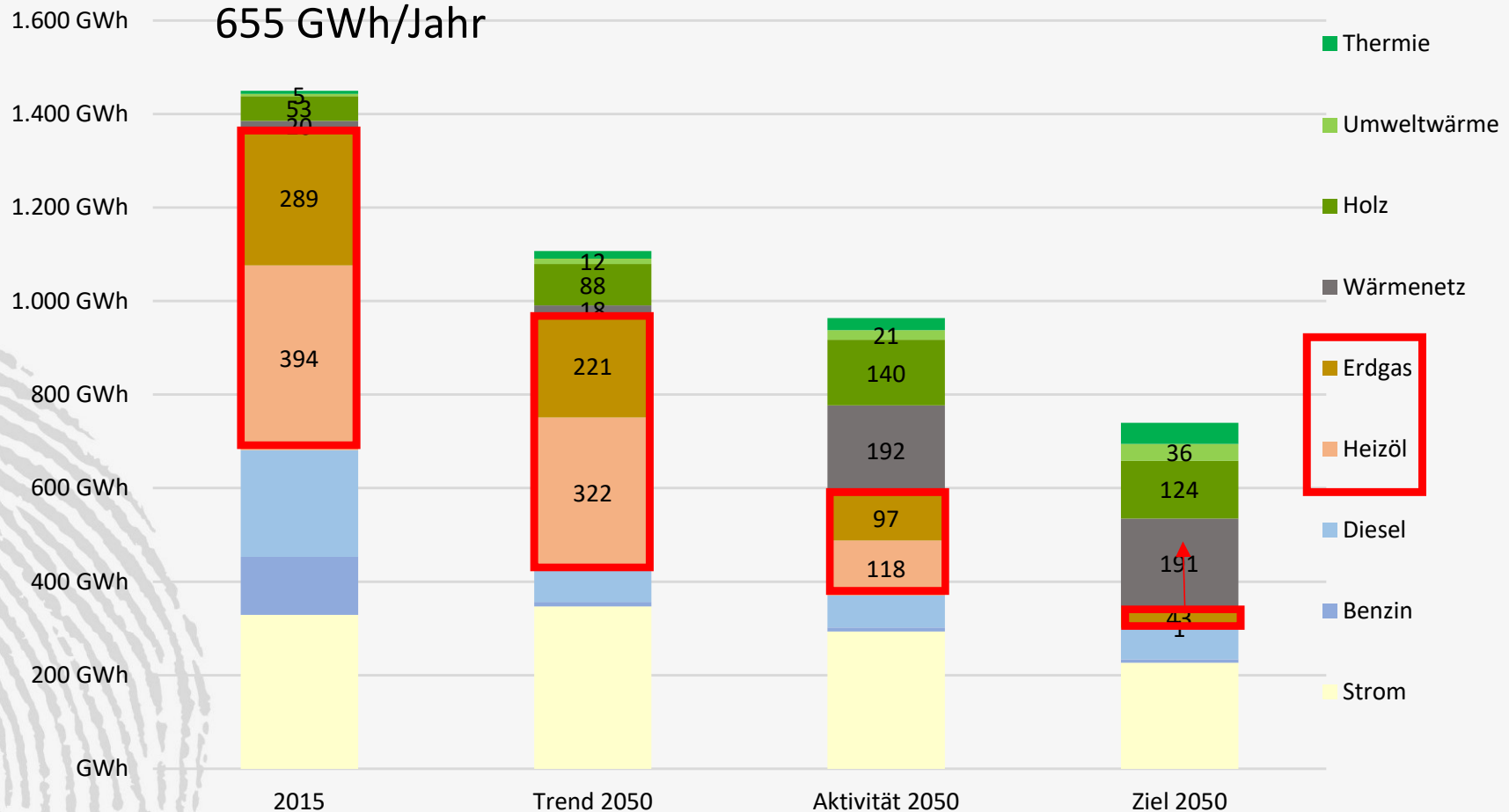


Thermographie-Spaziergänge

Clenze / Lüchow / Dannenberg / Hitzacker / Wustrow / Gartow

Energieszenarien DAN 2050

Wärmewende
655 GWh/Jahr



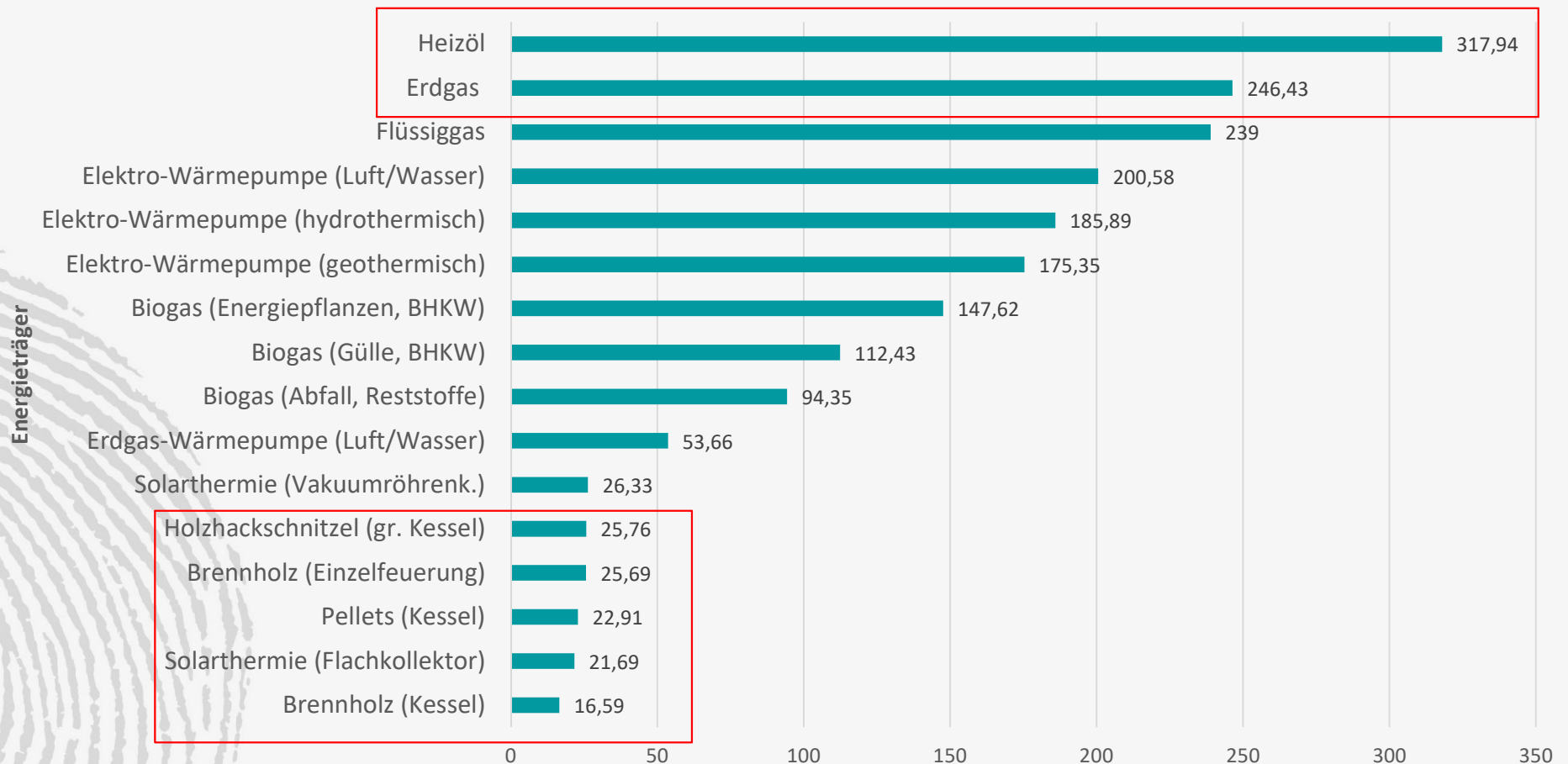
CO₂/Jahr: 175.593 t

CO₂-Steuer (25 € pro t) = 5 Mio. € pro Jahr

CO₂-Steuer (55 € pro t) = 11 Mio. € pro Jahr

Heizungstausch

CO₂-Emissionsfaktoren für die Wärmebereitstellung



Heizungstausch

Smiet de Oll rut!



 **Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab 2020**
Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/ee

Erneuerbare Energiequelle	Förderungsbetrag
Solarthermie	30 %
Biomasse	bis zu 45 %
Wärmepumpe	bis zu 45 %
Gas-Hybridheizung	bis zu 40 %

Austausch einer Ölheizung

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Jung Saniert Alt (Landkreis DAN)



Das wird gefördert:

- Sanierungserstberatung
- Zuschuss zu einer Sanierungsmaßnahme
EE-Heizung oder Sanierung mit natürlichen Dämmstoffen
- Fördersumme beträgt 4.000 €

Voraussetzungen muss das Gebäude erfüllen:

- Gebäude ist vor dem 01.01.1979 gebaut und
- liegt innerhalb des Landkreises DAN

Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Sie sind Eigentümer*in des Gebäudes und nutzen dieses als Hauptwohnsitz.
- Sie sind nach dem 01.01.1980 geboren.

Bewerbung am

- 14.02.2020 um 16:00 Uhr
- 20 Antragssteller*innen
- Windhundverfahren

Bei Interesse bitte uns ansprechen!


Gebäudehülle: KfW Effizienzhaus

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Für die **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus** oder **energetische Einzelmaßnahmen** erhöht sich der Investitionszuschuss um 10 %.

Die förderfähigen Investitionskosten für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus steigen um 20.000 Euro auf 120.000 Euro.

Die förderfähigen Investitionskosten für Einzelmaßnahmen bleiben bei 50.000 Euro.

Maßnahme	Investitionszuschuss in %	geförderte Kosten je Wohneinheit 
KfW-Effizienzhaus 55	40 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 48.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 70	35 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 42.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 85	30 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 36.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 33.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 115	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
Einzelmaßnahmen	20 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 50.000 Euro	maximal 10.000 Euro

KfW Kredit oder Zuschuss (ab 24.1.2020)

- 0,75% Zinsen
- Zuschuss (s. Links)

Steuerliche Abschreibung ab 1.1.2020 (§ 35c EStG)

- Selbstgenutzter Wohnraum
- 20% der Aufwendungen f. Einzelmaßnahmen
- 50% Energieberatung, Baubegleitung
- Max. 40.000 € über drei Jahre verteilt
 1. Jahr: 7% (Max. 14.000 €)
 2. Jahr: 7% (Max. 14.000 €)
 3. Jahr: 6% (Max 12.000 €)

Grüne Hausnummer



Auszeichnung für...

Vorbildlich gebaute oder sanierte Gebäude in Lüchow-Dannenberg

Anregungen/Netzwerk für

Lüchow-Dannenger*innen, die energieeffizient bauen oder sanieren möchten

Neubauten:

- Ausgezeichnet werden Neubauten, die den KfW-Effizienzhausstandard 55 erfüllen oder übertreffen.

Bestandsgebäude

- die auf ein KfW-Effizienzhausniveau saniert wurden, können eine Hausnummer erhalten.
- Bei einer Sanierung durch Einzelmaßnahmen, sind mindestens drei durchgeführte Maßnahmen aus dem Bewerbungsbogen erforderlich. Mindestens zwei von diesen Maßnahmen müssen die Gebäudehülle betreffen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen stehen wir jederzeit
gerne zur Verfügung

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Klimaschutzleitstelle

Franziska Dittmer

Klimaschutzmanagerin

05841 971-8389

klimaschutz@luechow-dannenberg.de

<https://klimapakt.org>

Alina Jurth

Öffentlichkeitsarbeit

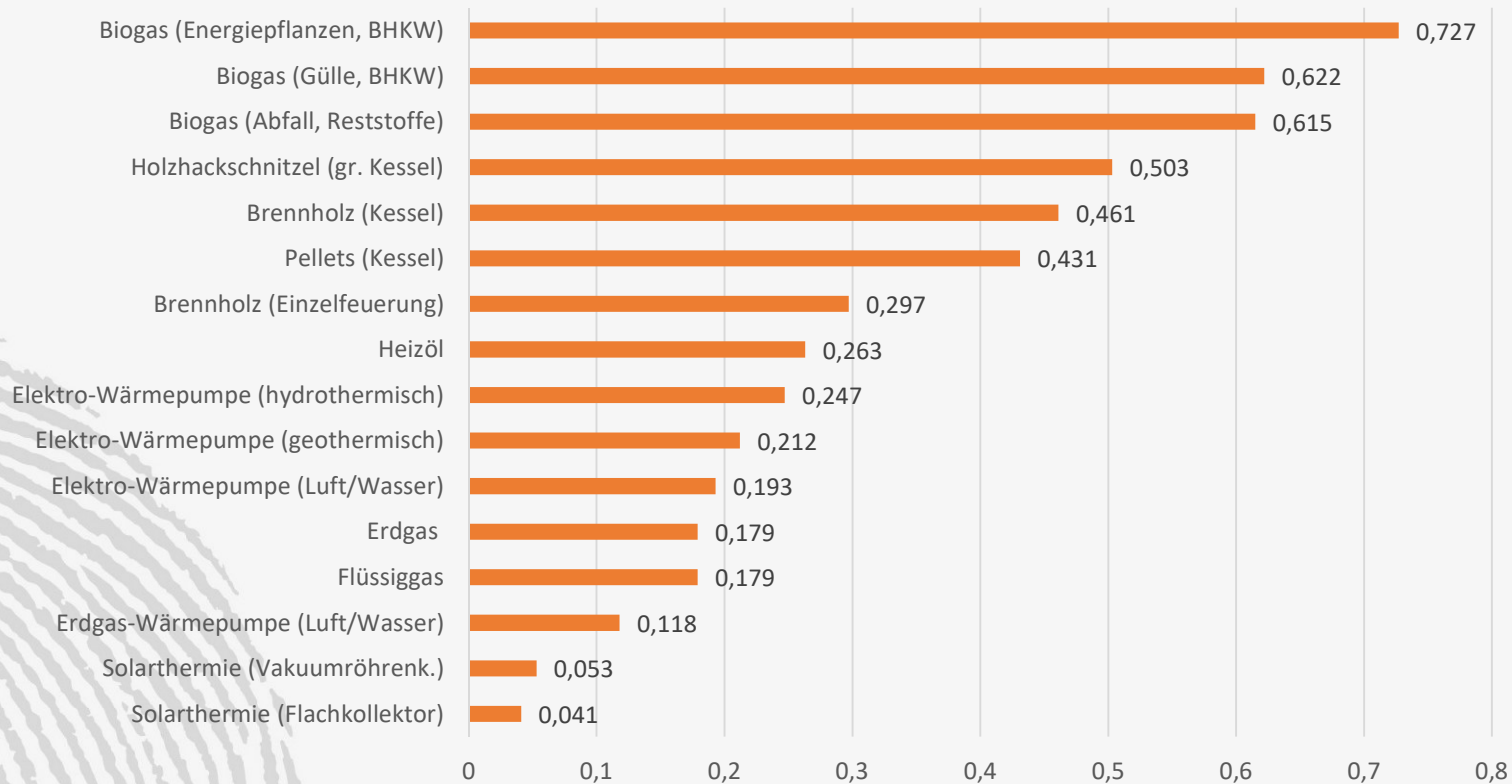
05841 971-9197



KLIMAPAKT
LÜCHOW-DANNENBERG

Feinstaub (NO_x)

NO_x g/kWh



Quelle: UBA 2019, Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger - Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2018, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07_cc-37-2019_emissionsbilanz-erneuerbarer-energien_2018.pdf (Abruf: 13.1.2020)

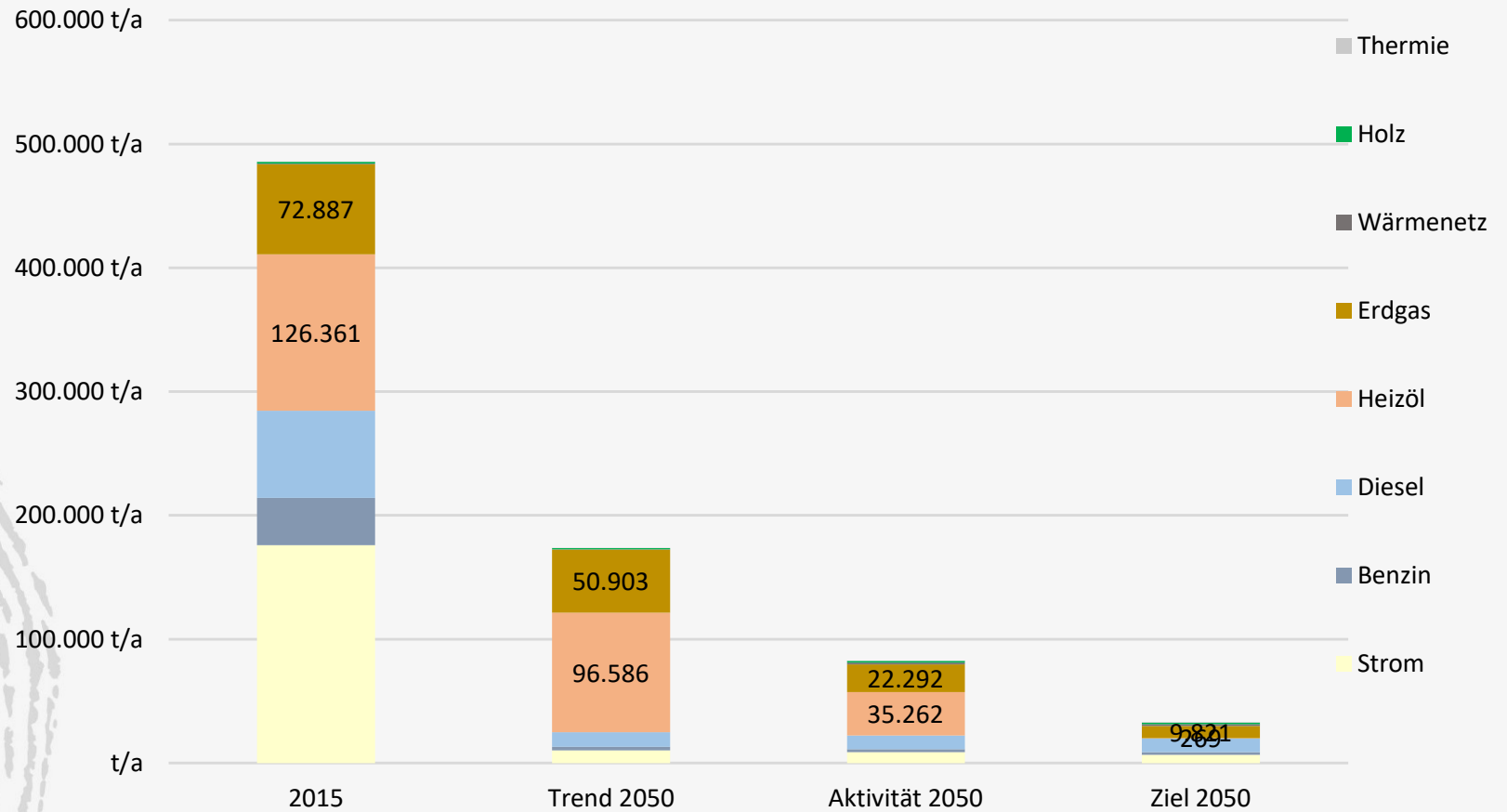
Weitere Informationen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/industrieverfahren/feuerungsanlagen/kleinfeuerungsanlagen#textpart-1>



KLIMAPAKT
LÜCHOW-DANNENBERG

THG Szenarien



KfW Effizienzhaus

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Für die **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus** oder **energetische Einzelmaßnahmen** erhöht sich der Investitionszuschuss um 10 %.

Die förderfähigen Investitionskosten für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus steigen um 20.000 Euro auf 120.000 Euro.

Die förderfähigen Investitionskosten für Einzelmaßnahmen bleiben bei 50.000 Euro.

Maßnahme	Investitionszuschuss in %	geförderte Kosten je Wohneinheit 
KfW-Effizienzhaus 55	40 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 48.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 70	35 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 42.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 85	30 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 36.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 33.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 115	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
Einzelmaßnahmen	20 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 50.000 Euro	maximal 10.000 Euro

KfW Kredit oder Zuschuss (ab 24.1.2020)

- 0,75% Zinsen
- Zuschuss (s. Links)

Für die **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus** oder den **Kauf von saniertem Wohnraum** erhöht sich der Tilgungszuschuss um 12,5 %.
Der maximale Kreditbetrag steigt um 20.000 Euro auf 120.000 Euro.

Steuerliche Abschreibung ab 1.1.2020 (§ 35c EStG)

- Selbstgenutzter Wohnraum
- 20% der Aufwendungen f. Einzelmaßnahmen
- 50% Energieberatung, Baubegleitung
- Max. 40.000 € über drei Jahre verteilt
 1. Jahr: 7% (Max. 14.000 €)
 2. Jahr: 7% (Max. 14.000 €)
 3. Jahr: 6% (Max 12.000 €)

- die Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Decken sowie
- die Erneuerung bzw. die Optimierung von Fenstern oder Außentüren,
- die Erneuerung oder der Einbau einer Lüftungsanlage,
- die Erneuerung der Heizungsanlage,
- der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern Letztere älter als zwei Jahre sind.